

Tennis-Spielordnung

Allgemeiner Teil

§ 1.1

Alle Vergleichsspiele innerhalb des Betriebssportkreisverbandes Minden Lübbecke e.V. (weiterhin als BKV genannt), werden nach der nachstehend aufgeführten Spielordnung und den 40 Tennisregeln des Deutschen Tennisbundes ausgetragen, soweit die Ausschreibung des anstehenden Turniers nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

§ 1.2

Die Austragung von Vergleichsspielen innerhalb des BKV sollen in erster Linie der sportlichen Betätigung sowie der Förderung der Kameradschaft und der Geselligkeit dienen, aber auch das Tennisspiel, durch Vergleichsspiele mit anderen Spielern, interessanter machen.

§ 1.3

Zur Entfaltung und zum Vergleich von Leistungen sollten Mannschafts-, Einzel- und Mixed-Wettbewerbe durchgeführt werden.

Die einzelnen Wettkämpfe werden gesondert ausgeschrieben.

§ 1.4

Der gesamte Tennisspielbetrieb im BKV untersteht der Aufsicht des Tennissportausschusses, der aus dem Abteilungsleiter und dem gewählten Ausschussmitglied besteht.

Spielberechtigung

§ 2.1

Spielberechtigt sind BSGen und SGen und deren Mitglieder die eine Mitgliedschaft im BKV Minden - Lübbecke e.V. erworben haben.

§ 2.2

Die BSGen und SGen müssen angemeldet sein und die Spieler/innen benötigen einen vom BKV ausgestellten Spielerpass.

§ 3.1

Spielberechtigt sind nur die Spieler/innen, die auf einem Mannschaftsmeldeformular in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufgestellt sind. Die Aufstellungen sind dem Tennis-Abteilungsleiter des BKV zur Genehmigung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Der Tennis-Abteilungsleiter hat die Aufstellung zu kontrollieren und notfalls Änderungen vorzunehmen. Die betroffene BSG wird dazu gehört. Gastspieler/innen sind als solche auszuweisen.

§ 3.2

Die im Mannschaftsmeldeformular von Platz 1 bis max. 12 gemeldeten Spieler/innen sind Stammspieler. Kein/e Spieler/in darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler/in gemeldet werden.

§ 3.3

Ersatzspieler/innen werden in der gemeldeten Reihenfolge bzw. rangmäßig aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.1 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

§ 3.4

Spielen zwei oder mehrere Mannschaften derselben BSG in einer Spielgruppe, so können die Stammspieler/innen dieser Mannschaften nicht als Ersatzspieler/innen in einer der anderen Mannschaft in der gleichen Spielgruppe, eingesetzt werden.

§ 3.5

Bei Nachmeldungen müssen die Spieler/innen nach der Spielstärke eingestuft werden. Diese Einstufung ist durch den Tennis-Abteilungsleiter zu genehmigen. Daraufhin aus der Mannschaft ausscheidende Spieler/innen können in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden. Die Gesamtreihenfolge der Aufstellung darf dabei jedoch nicht geändert werden. D.h., daß die Spieler/innen, die in die nächst tiefere Mannschaft eingesetzt werden, hier die oberen Plätze belegen.

§ 3.6

Als Gastspieler/in gilt der/diejenige, der/die nicht den überwiegenden Lebensunterhalt in dem betreffenden Betrieb der BSG verdient.

§ 3.7

Gastspieler/innen dürfen nur aus solchen Betrieben herangezogen werden, die über keine eigene Tennismannschaften im BKV verfügen. In der Mannschaft dürfen mehrere Gastspieler/rinnen gemeldet sein, in einem aktiven Mannschaftsspiel nur zwei Gastspieler eingesetzt werden.

§ 3.8

Geht der Ehepartner eines BSG-Mitgliedes einer erwerbsmäßigen Arbeit nach, ist ein aktiver Vereinsspieler und die BSG in dem Betrieb, bei der der Ehepartner ggfs. arbeitet, über keine Tennisabteilung im BKV verfügt, gilt dann in der BSG des Ehepartners als Gastspieler. Geht der Ehepartner keiner erwerbsmäßigen Arbeit nach, gilt er trotz aktiver Mannschafts-Vereinsspieler nicht als Gastspieler.

Die gleiche Regelung gilt für Jugendliche ab 16 Jahr. u. Studierende bis 27 Jahren. Jede/r Spieler/in muss einen Spielerpass besitzen.

§ 3.9

Personen, die in der letzten Spielsaison ihren überwiegenden Lebensunterhalt in dem betreffenden Betrieb der BSG verdienten, dann aber in den Ruhestand oder vorruheähnlichen Stand versetzt worden sind, oder sich Selbständig gemacht haben, zählen nicht als Gastspieler sondern weiterhin als ordentliches Mitglied.

§ 3.10

Der Wechsel eines Spielers von BSG zu BSG ist sofort möglich, wenn hiermit gleichzeitig ein Arbeitsplatzwechsel verbunden ist. Dagegen kann ein Gastspieler nur nach Ende der Saison, bis spätestens zum 31.12 wechseln.

§ 3.11

Aktive Vereinsspieler/innen die bis einschließlich zur Bezirksliga des Westfälischen Tennisbundes für ihre Vereine spielen, können an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen.

Ab Jungsenio/ren/rinnen dürfen Spieler/innen aus zwei höheren Klassen eingesetzt werden . (Verbandsliga - Oberliga = Westfalenliga)

§ 3.13

Werden vorgenannte Spieler entgegen der ausdrücklichen Genehmigung eingesetzt, werden die Spiele als verloren mit 0:6 / 0:6 gewertet.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.2 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

§ 3.14

Ein Vereinsspieler kann erst nach Beendigung einer Wartezeit von 12 Monaten nach seinem letzten Einsatz in einem Verbandsspiel "Nichtvereinsspieler" werden. Dagegen wird ein Betriebssportler sofort Vereinsspieler, wenn er in einem Verein bei Verbandsturnieren zum Einsatz kommt.

Spielbetrieb

§ 4.1

Der Zeitraum zur Durchführung der Tennisturniere wird vom Tennis-Abteilungsleiter festgelegt, wobei dieser verpflichtet ist, die Ausschreibung rechtzeitig herauszugeben.

§ 4.2

Das Spieljahr beginnt am 01.Mai mit den Mannschaftsrundenspielen. Eventuelle Stadt-/Kreismeisterschaften im Einzel-/ Doppel- Wettbewerb werden zu gegebener Zeit durch den Abteilungsleiter ausgeschrieben.

§ 4.3

Die Mannschaftsrundenspiele werden in der Zeit vom 01.Mai bis 15.Sept. ausgetragen. In den einzelnen Gruppen spielen die Mannschaften "Jede gegen Jede" ohne Rückrunde.

§ 4.4

Die Einteilung der Leistungsgruppen sowie den Auf- und Abstieg regelt der Tennis-Abteilungsleiter vor Beginn des Spieljahres, anhand der Ergebnisse aus dem Vorjahr und den Meldungen zur neuen Saison. Neu hinzukommende Mannschaften beginnen in der untersten Klasse.

§ 4.5

Der Tennis-Abteilungsleiter hat rechtzeitig, vor Beginn der 1. Begegnung, einen Turnierplan aufzustellen. Der Turnierplan enthält die Spiel-Begegnungen und den - Zeitraum. Die in einer Begegnung zuerst genannte Mannschaft ist gastgebende Mannschaft und ist für den gesamten Ablauf einer Spielbegegnung verantwortlich.

§ 4.6

Die anfallenden Kosten , wie Platzmiete, Lichtgeld und Bälle werden addiert. Jede Mannschaft trägt je die Hälfte.

§ 4.7

Der Spielberichtsbogen ist von beiden Mannschaften (Gastgeber und Gast) abzuzeichnen.

Liegen keine weiteren Eintragungen vor, gilt das Spiel als korrekt durchgeführt. Der Spielbericht ist spätestens 10 Arbeitstage nach dem Spielende an den Tennis-Abteilungsleiter zu übersenden.

Mannschaftsrundenspiele

§ 5.1

Die Begegnungen A - B, C - D usw. sind nach einem Grundschemata festgelegt. Welche BSG die Mannschaft A, B, C usw. ist, wird ausgelost. der Auslosungstermin wird bekannt gegeben, so dass jede BSG an der Losung teilnehmen kann. Erscheint kein Vertreter, so wird die Losung trotzdem durchgeführt. Die fehlende BSG

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.3 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

muss die durchgeführte Auslosung akzeptieren. Die zuerst genannte Mannschaft ist die gastgebende Mannschaft.

§ 5.2

Die gastgebende Mannschaft hat sich zwei Wochen vor Terminsetzung mit der Gastmannschaft in Verbindung zu setzen. Hiermit soll sicher gestellt werden, dass die angesetzten Termine, wie im Turnierplan vorgegeben auch durchgezogen und nicht kurzfristig abgesagt werden.

§ 5.3

Der Gastgeber gibt bei der Einladung 2 Termine vor. Der Gegner muss einen davon anerkennen. Wird auch der 3. vorgeschlagene Termin nicht anerkannt, gilt das Spiel für den Gegner als verloren. Alle Spieler haben zum Spielanfang dazusein. Ein verspätetes Erscheinen nach 30 Minuten, gilt das Spiel als verloren.

§ 5.4

Der Terminplan, der vom Tennis-Abteilungsleiter erstellt wird, ist für die teilnehmenden Mannschaften grundsätzlich bindend. Kann wider Erwarten ein Wettkampf nicht innerhalb der festgesetzten Frist abgeschlossen werden, so wird der Satz mit 6:0 / 6:0 gegen den absagenden oder nicht antretenden Spieler/in gewertet.

§ 5.5

Der Gastgeber ist für die ordnungsgemäße Erstellung eines Spielberichtsbogen verantwortlich, ebenfalls für das Vorhandensein der Bälle. Es dürfen nur neue Tennisbälle von der Firma Dunlop zum Spielen verwendet werden. Das Minimum sind 12 Bälle.

§ 5.6

Innerhalb der Mannschaftsrundenspiele wird die Mannschaftswertung wie folgt vorgenommen:

2 : 0 Punkte für den Sieg

1 : 1 je Mannschaft, wenn gleichviel Spiele gewonnen wurden.

0 : 2 Punkte für eine Niederlage

Am Saisonende ist die Mannschaft Gruppensieger, die die meisten Pluspunkte erzielen konnte. Sind mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die Differenz der Matche, dann die Differenz der Sätze, dann die Differenz der Spiele. Kann auch hier keine Entscheidung herbeigeführt werden, entscheidet der Tennis-Abteilungsleiter über eventuelle Entscheidungsspiele.

Sondermeisterschaften

§ 6.1

Alle Spieler, die im Besitz eines gültigen Tennisspielerpasses des BKV sind, dürfen an ausgeschriebenen Stadt- oder Einzel- oder Doppel- Meisterschaften teilnehmen.

§ 6.2

Diese Sondermeisterschaften gelten als offizielle Stadt- oder Kreismeisterschaften des BKV Minden.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.4 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

§ 6.3

Die Einladung zur Teilnahme an den Sondermeisterschaften erfolgt durch eine besondere Ausschreibung. Aus der Ausschreibung müssen alle näheren Einzelheiten hervorgehen.

§ 6.4

Für die Durchführung der Sondermeisterschaften ist der Tennisausschuss des BKV verantwortlich.

§ 6.5

Turniere innerhalb einzelner BSG'en bedürfen keine besondere Genehmigungspflicht des BKV's. Ausgeschriebene Turniere einer BSG an dem andere BSGen teilnehmen, sind reine Freundschaftsturniere, sollten aber dem BKV gemeldet werden.

SPIELORDNUNG

§ 7.1

Den gemeldeten BSGen ist rechtzeitig ein Turnierplan zuzustellen, aus dem u.a. Startzeit und Spielpaarungen usw. hervorgeht. Aufsicht bei den Mannschaftsrundenspielen hat immer die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft. Die Mannschaft ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes und die Erstellung eines Spielberichtsbogen in dreifacher Ausfertigung (je Mannschaft eine Durchschrift, Original für den Tennisausschuss) verantwortlich.

Es ist der Spielrunde, der Spielort, das Datum und die Platzstunden, sowie die BSG-Nr einzutragen. Neben dem Namen des Spielers ist ferner die Spielerpassnummer bei jedem Spiel, sei es im Einzel oder Doppel, im Spielberichtsbogen einzutragen. Für eine mangelhafte Aufsichtsführung kann die Mannschaft bestraft werden.

§ 7.2

Vor Startbeginn ist der aufsichtführenden Mannschaft die komplette Mannschaftsaufstellung zu nennen (Vorlage des Mannschaftsmeldeformulars und der Spielerpässe). Ohne Vorlage eines Spielerpasses darf der Spieler nur unter Vorbehalt an den Start gehen. Ein entsprechender Vermerk ist im Spielberichtsbogen von der Aufsicht (Turnierleitung) einzutragen.

Vor Beginn eines Wettkampfes muss die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung der Einzelspieler in den Spielberichtsbogen eintragen. Die Doppelspieler/innen können nach Ablauf der Einzelspiele benannt werden. Für ausgefallene Spieler/innen rücken die anderen Spieler/innen gemäß der Rangfolge nach. Dabei muß im Einzel wie auch im Doppel die Rangfolge 1-4 immer eingehalten werden. Spieler/in # 1 muss immer im ersten Doppel spielen.

§ 7.3

Neutrale Schiedsrichter sind aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Die Spielpartner können selbst zählen, wobei " Fair – Play " vorausgesetzt wird.

§ 7.4

Der Turnier- bzw. festgelegte Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.5 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

§ 7.5

Mannschaften oder Einzelspieler, die kurzfristig den Wettkampf absagen oder ohne Entschuldigung fernbleiben, können neben dem in jedem Fall zu entrichtenden Startgeld mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

§ 7.6

Ein Spiel wird abgebrochen, wenn das im Freien ausgetragene Turnier durch starke Regengüsse oder ähnliches stark behindert wird. die Turnierleitung entscheidet, ob das Spiel "nur" unterbrochen oder auf einen anderen Termin verschoben wird.

Wird das Spiel auf einen anderen Termin verschoben, wird das Wiederholungsspiel mit den bereits abgeschlossenen Sätzen und Spielen wieder begonnen. Spieler dürfen nicht ausgetauscht werden.

§ 7.7

Wird bei Verletzung unter den Spielpartnern keine Einigung über die Fortsetzung des Spieles erzielt - der angesetzte Zeitplan muss jedoch eingehalten werden - so wird das Spiel für den Verletzten als verloren gewertet. Die vom Verletzten erzielten Sätze bleiben bewertet.

§ 7.8

Grundsätzlich dürfen in einem Mannschaftsrundenspiel pro Mannschaft höchstens zwei Gastspieler/innen eingesetzt werden.

Davon darf ein Spieler ein aktiver Mannschafts - Vereinsspieler , der zweite kein aktiver Mannschafts - Vereinsspieler sein .

§ 7.9

Gastspieler/innen sind im Mannschaftsmeldeformular als solche auszuweisen.

§ 7.10

Eine Mannschaft (Damen/Herren) besteht aus 4 Einzelspieler/innen. In den Doppeln können andere Spieler/innen als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist zulässig, dass einige Personen nur im Doppel mitwirken. So können max. acht verschiedene Spieler/innen pro Match eingesetzt werden.

§ 7.11

Der Spielmodus lautet grundsätzlich "2 Gewinnsätze", d.h., wenn nicht ausdrücklich in der Turnierausschreibung etwas anderes geschrieben wird.

§ 7.12

Wird ein Satzergebnis von "6:6" oder bei langen Sätzen "8:8" erzielt, so entscheidet der Tie-Break den Satz.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.6 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

Der Tie-Break wird wie folgt gespielt:

Der Spieler, der an der Reihe ist aufzuschlagen, beginnt mit dem ersten Aufschlag von der rechten Seite. Danach hat jeder Spieler immer abwechselnd zweimal Aufschlag, zuerst von links, dann von rechts.

Es werden nur noch einzelne Punkte gezählt, z. B. 1:0, 2:0, 2:1, 2:2 usw. Die Spieler wechseln nach jeweils nach sechs Punkten die Seiten, so dass der gerade aufschlagende Spieler von jeder Seite einmal servieren muss. Derjenige Spieler, der zuerst sieben Punkte erzielt, gewinnt das den Satz entscheidende Spiel, vorausgesetzt, dass er mindestens zwei Punkte mehr als sein Gegner hat, sonst wird solange gespielt, bis einer 2 Punkte mehr hat.

Der Satz gilt dann mit 7:6 als gewonnen.

Nach Beendigung des Tie-Break-Spiels werden die Seiten ebenfalls gewechselt.

Der Spieler, der zuerst im Tie-Break aufschlägt, ist automatisch Rückschläger bei Beginn des nächsten Satzes.

Um Missverständnisse vorzubeugen:

Natürlich hat jeder Aufschläger bei seinem Service das Recht, auf seinen ersten und zweiten Aufschlag.

Im Doppel gilt die gleiche Regelung.

Sonderregelung

§ 8.1

Hat eine BSG keine Damenmannschaft gemeldet, so kann sie mit "Sondergenehmigung" des Abteilungsleiters bis zu zwei Damen in der Herrenmannschaft einsetzen. Die Sondergenehmigung ist jeweils vor Beginn des Spieljahres einzuholen. Auch in diesem Fall liegt die Begrenzung für aktive Vereinsspielerinnen bei Bezirksliga.

§ 8.2

Aus Gründen zuwenig gemeldeter Damenmannschaften können sich aus BSGen mit eigener Tennissparte, mit Damen anderer BSGen mit eigener Tennissparte zu einer Mannschaft in einer SG finden. Die Damen dürfen auch Vereinsspielerinnen sein. Dabei sollten nicht mehr als 4 Damen aus einer BSG stammen.

Keine der beiden BSGen dürfen andere Damenmannschaften gemeldet haben.

§ 8.3

ERSATZSPIELER

Wird ein Spieler aus einer gruppenniedrigeren Mannschaft dreimal in einer gruppenhöheren eingestufteten Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt, so wird er automatisch Stammspieler/in in der höher eingestufteten Mannschaft. Ein Spieler aus der höher eingestufteten Mannschaft kann niemals Ersatzspieler in der niedriger eingestufteten Mannschaft sein. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften einer BSG in der selben Gruppe, können diese Stammspieler nie als Ersatzspieler in Mannschaften der gleichen Gruppe eingesetzt werden.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.7 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

Strafbestimmung

§ 9.1

Wird eine gesamte Spielbegegnung nicht durchgeführt, so wird für die nicht angetretene BSG die Spielbegegnung mit 0:2 Punkten, 0:6 Matchen, 0:12 Sätzen und 0:72 Spielen gewertet. Ebenso kann sie mit einer Nichtantrittsgebühr wegen Wettbewerbsverzerrung belastet werden.

§ 9.2

Wird ein Spielberichtsbogen gar nicht oder erst nach 14 Arbeitstage nach dem Spieltag abgegeben, so wird nach Paragraph 9.1 verfahren.

§ 9.3

Tritt ein/e Spieler/in nicht an, so wird das Match mit 0:6 / 0:6 gewertet. Gleich so wird verfahren, wenn ein/e Spieler/in nicht rang- oder ersatz- mäßig richtig eingesetzt wurde.

EINSPRÜCHE

§ 10.1

Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen, Platzbeschaffenheit oder Sonstiges sind sofort nach Wettkampfe dem Tennisausschuss schriftlich mitzuteilen.

§ 10.2

Die Begründung muss binnen 10 Tagen nach bekannt werden des Einspruchgrundes dem Tennisausschuss zugeleitet werden. Später eingehende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

§ 10.3

Über Einsprüche befindet der Tennisausschuss des BKV Minden-Lübbecke in 1. Instanz.

§ 10.4

Wird gegen die Entscheidung des Tennisausschuss in 1. Instanz Revision eingelegt, ist diese schriftlich binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides gemäß der Rechts und Verfahrensordnung des BKV in fünffacher Ausfertigung zunächst der Geschäftsführung des BKV einzureichen.

§ 10.5

Mit Eingang der Revision ist eine Verhandlungsgebühr gemäß 6a der Finanzordnung des BKV zu entrichten.

§ 10.6

Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn der Revision stattgegeben wird, andernfalls verfällt die Gebühr zugunsten des BKV. Wird der Revision stattgegeben, so wird die schuldige BSG in Höhe der Revisionsgebühr zuzüglich eventuell weiter anfallender Kosten belastet.

§ 10.7

Der Tennisausschuss ist berechtigt, ohne mündliche Verhandlung vor der BKV-Spruchkammer "automatische und Verwaltungsstrafen" gemäß der Strafbestimmung zu verhängen.

| | | | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Tennis-Spielordnung | BKV Minden-Lübbecke e.V. | Stand 03/2006 | Ausgabe 07/2006 | BKV 70.8 |
|---------------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------|

Betr.:

Spielberichtsbogen und Mannschaftsmeldeformulare

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bzw. dem Tennis Abteilungsleiter die Arbeit zu erleichtern, wird um Beachtung nachstehender Punkte gebeten:

Spielberichtsbogen:

- unbedingt spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen an den Tennis-Abteilungsleiter einreichen. Wird gar kein oder nach 14 Tagen eingereicht, wird die gastgebende Mannschaft mit einer Versäumnisgebühr bestraft.

Mannschaftsmeldebogen:

- generell in 2-facher Ausfertigung einsenden
- Adresse vollständig eintragen
- Name und Telefonnummer der zuständigen Person angeben.